

BESCHLUSSVORLAGE

Feststellung des Aktionsplanes Kinderfreundliche Kommune

Beratungsfolge

17.12.2018	Sozialausschuss	öffentlich
15.01.2019	Stadtrat	öffentlich

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Puchheim bekennt sich zu den Verpflichtungen aus dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (UN-Kinderrechtskonvention).
2. Der Aktionsplan zur lokalen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Rahmen des Projekts „Kinderfreundliche Kommune“ wird beschlossen.

Vorschlagsbegründung

Mit dem Beitritt der Stadt Puchheim zum Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“ im Jahr 2016 wurde als erster Schritt durch externe Sachverständige eine Bestandsaufnahme zum Grad der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonventionen vorgenommen.

Die schriftlichen Feststellungen, der auch eine Kinderbefragung zugrunde lag, und die im Experten-Workshop diskutierten Empfehlungen sind von der Stadtverwaltung und der Lenkungsgruppe hinsichtlich der lokalen Bezüge und Besonderheiten aufbereitet, bewertet und ergänzt worden. Im Sozialausschuss wurde dazu berichtet. Auf dieser Grundlage ist der beigefügte Aktionsplan entstanden, der für die nächsten Jahre Handlungsfelder und mögliche Maßnahmen auf dem Weg zu einer Stadt beschreibt, die sich durch die Schaffung bedarfsgerechter, nachhaltiger Strukturen und Prozesse vorbildlich um die Realisierung von Kinderrechten bemüht.

Die Stadt hat damit eine Entwicklung antizipiert, der sozial-, kinder- und jugendpolitisch sowohl auf der Ebene des Bundes wie auch auf Ebene der Bundesländer – nicht nur nach Wahlen – inzwischen gro-

ße Aufmerksamkeit zukommt. Nicht zuletzt das auch von Bayern verfolgte Ziel der Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz mit einer geplanten Realisierung in 2019 zeigt deutlich an, dass in den nächsten Jahren ein Focus eben auf der Umsetzung der Kinderrechte liegen wird.

Aufbauend auf den Empfehlungen des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen e. V.“ hat die Stadtverwaltung zusammen mit dem Lenkungskreis 19 Projekte entwickelt, die im Aktionsplan vier Schwerpunkten zugeordnet wurden, die sich aus der UN-Kinderrechtskonvention ergeben:

1. Vorrang des Kindeswohls,
2. Kinderfreundliche Rahmumgebung,
3. Partizipation von Kindern und Jugendlichen
4. Informationen zu Kinderrechten.

Die Maßnahmen im Aktionsplan sind mit Kostenschätzungen verbunden, die unter Berücksichtigung konkreter Planungen zu konkretisieren sind.

Die hier vorgestellten Maßnahmen und Projekte sind aber nur ein erster Schritt auf dem Weg zur „Kinderfreundlichen Kommune“ Puchheim. Es handelt sich um einen Prozess: Aufbauend auf dem Aktionsplan und den Erfahrungen mit seiner Umsetzung sollen bedarfsgerechte Anpassungen und Erweiterungen erfolgen. Die Entwicklung zur „Kinderfreundlichen Kommune“ Puchheim ist mit dem Beschluss des Aktionsplans also nicht abgeschlossen, sondern angestoßen.

Dem materiellen Gewinn an mehr Kinderfreundlichkeit steht auch ein formeller Gewinn zur Seite: Der Aktionsplan ist Voraussetzung für das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“, dessen Verleihung mit Feststellung des Aktionsplans beantragt werden kann. Zwar steht die Siegelverleihung nicht im Vordergrund des Projekts, das Siegel mag aber im Rahmen des Stadtmarketings zu einem positiven Image der Stadt beitragen und auch nichtöffentliche Stellen motivieren, sich in diesem Sinne einzubringen. Zudem kann es als „Gütesiegel“ und als Beispiel für „Good Governance“ hilfreich sein, wenn es um das Einwerben von Fördermitteln geht.

Fachbereich: Zentrale Dienste und Soziales

Freigabe:

Bearbeiter/in: Frau Frenkel